

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends  
Abonnementspreis 3 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11698

## Ein begrüßenswerter Anlauf zur Fortführung der Bauarbeit in den Wintermonaten.

Alle Gewohnheiten sind immer schwer zu beseitigen. So ist noch heute trotz vielfacher gegenteiliger Erfahrungen, selbst in Kreisen, die dem Baugewerbe sehr nahe stehen, immer noch die irrige Ansicht verbreitet, daß Bauarbeiten im Winter nicht weitergeführt werden können. Dabei mag zugegeben sein, daß so außerordentliche Kältegrade und von so ungewöhnlich langer Dauer, wie im vorigen Winter, gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen, die das Bauen natürlich auch erschweren. Aber unüberwindlich sind diese Schwierigkeiten nicht, und die Erfahrungen über die Fortführung der Winterbauarbeiten sind längst über das Stadium des reinen Experimentierens hinaus. In Amerika hat man längst erkannt, daß die Zeitverräumnisse, die Zinsen für brachliegendes Kapital während der Einstellung der Bauausführung, und sonstige Unkosten wesentlich höher sind als die Aufwendungen, die ein Weiterarbeiten während der kalten Jahreszeit erfordert. Und warum sollen wir in Deutschland die in Amerika als gut befundenen Erfahrungen erst noch durch eigene Experimente bestätigen? Uebrigens, so ganz neu ist die Sache auch bei uns nicht mehr. Im vorigen Winter wurde bei der sehr großen Kälte in Berlin in der Nähe des Zoologischen Gartens ein stattlicher Hochbau aufgeführt, ohne daß sich irgendwelche Beanstandungen ergeben hätten, und Ähnliches ist auch schon mehrfach an andern deutschen Orten geschehen. Alle vorhandenen Schwierigkeiten sind spielend überwunden worden, wenn der Auftraggeber mit der nötigen Energie darauf gedrungen hat.

In begrüßenswerter Weise hat sich nunmehr der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß an die Länder und zuständigen Reichsbehörden energisch für die Fortführung von Bauarbeiten während des Winters eingesetzt. Er betont darin, daß die Entwicklung des Arbeitsmarktes mit besonderer Eindringlichkeit gezeigt habe, welche große Bedeutung die winterliche Beschäftigung des Baugewerbes für die deutsche Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt hat. Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und einzelne Versuche in Deutschland hätten bewiesen, daß es möglich ist, Bauarbeiten in erheblichem Umfange auch im Winter fortzuführen. Er beabsichtige, zu veranlassen, daß die Erfahrungen auf diesem Gebiet durch praktische Versuche in einer geplanten Versuchsstudie erweitert werden. Daneben erscheine es aber notwendig, Material über die bisherigen Erfahrungen in Deutschland zu sammeln und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Behörden sollten deshalb so bald wie möglich mitteilen, welche Erfahrungen auf diesem Gebiet in ihrem Amtsbezirk bisher vorliegen, besonders welche technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung von Bauarbeiten im Winter sich ergeben haben und welche Mehrkosten gegenüber dem Bau in der milden Jahreszeit entstehen. Das wird sich unschwer feststellen lassen.

Bei den vorliegenden Erfahrungen auf dem Gebiete und mit Rücksicht auf die seit Wochen zu beobachtenden Verschlechterungen des Arbeitsmarktes darf das nur ein erster Versuch sein, dem bald ein weiterer Schritt folgen muß. Wir brauchen heute kräftigere Mittel, um auch das Bauwesen an sich zu fördern. Die Fortführung der Bauarbeiten in den Wintermonaten muß erzwungen werden. Der Reichsarbeitsminister darf bei seiner Anregung nicht halt machen. Er muß an die Reichsanstalt für die Arbeitslosenversicherung herantreten, damit von hier aus im kommenden Winter bei den Notstandsarbeiten systematisch auf Fortführung der Bauarbeiten gedrungen wird. Die Finanzierung von Notstandsarbeiten muß mit der Winterbauarbeit in engstem Zusammenhang gebracht werden.

Die Gemeinden müssen rechtzeitig darauf hingewiesen werden, daß sie auf Finanzierung von Arbeiten aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge nur dann rechnen können, wenn sie sich zuvor verpflichten, ihre Notstandsarbeiten auch während der Wintermonate durchzuführen.

Um das vom Reichsarbeitsminister in Aussicht gestellte Experiment mit einer Versuchsstudie zu unterstützen und auf breitere Basis zu stellen, die eher zu positiven Ergebnissen führt, dürften Notstandsarbeiten von den zuständigen Reichsstellen beziehungsweise von der Reichsanstalt oder den ihr unterstellten Behörden nur dann bewilligt werden, wenn die Träger des Unternehmens sich ausdrücklich verpflichten, einen bestimmten Teil der für die Durchführung der gesamten Maßnahmen notwendigen Summe zur Beschaffung technischer Hilfsmittel aufzuwenden, die eine Fortführung der Bauarbeit auch in den Wintermonaten sicherstellen. Das würde praktisch bedeuten, daß die großen Notstandsarbeiten nicht, wie bisher meist üblich, vom Dezember bis zum März stillgelegt oder unterbrochen werden. Sie können — vielleicht mit Ausnahme der kältesten Tage — auch in den Wintermonaten durchgeführt werden. Bei Notstandsarbeiten geringeren Umfanges wäre Vorsorge zu treffen, daß zumindest ein Drittel der für ihre Fertigstellung benötigten Zeit in die kalte Jahreszeit verlegt wird. Eine entsprechende Sicherung ließe sich anläßlich der im Reichstage noch bevorstehenden Beratungen über die Reform der Arbeitslosenfrage unschwer in § 139 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unterbringen.

Eine Rückwirkung von den Notstandsarbeiten auf das Baugewerbe wäre wohl unvermeidlich. Vielleicht könnte dann das gesamte Bauwesen durch geringen gesellschaftlichen Anstoß in eine für die Zurückdämmung der berufstätigen Arbeitslosigkeit notwendige Bahn gelenkt werden. Damit würde auch das Problem der Saisonarbeitslosigkeit, das bei den Reformverhandlungen so überaus große Schwierigkeiten macht, auf wirtschaftlich tragbare und zugleich soziale Weise einer Lösung nähergebracht.

Daß diese vorsorglichen Maßnahmen sinngemäß auf die Baunebengewerbe anzuwenden sind, ist selbstverständlich. Gerade für diese und in hervorragendem Maße für unser Malergewerbe lassen sich die meisten Aufträge — es sei nur an Renovierungsarbeiten im Innern von staatlichen und städtischen Gebäuden erinnert — ohne jede Schwierigkeit und vor allem ohne jegliche Verteuerung den ganzen Winter hindurch und bei aller strengster Kälte ausführen. Der Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter dem 20. Juli 1929 bewegt sich auf diesem Wege. Er läßt darin Anweisung ergehen, der Wirtschaft dann Arbeiten zu überweisen, wenn der Auftragsbestand im allgemeinen gering ist. Da ausdrücklich auf die Bedeutung von Bauaufträgen für den Ausgleich von Saisonschwankungen hingewiesen ist, dürfen wir wohl annehmen, daß unverzüglich so verfahren wird. Hoffentlich ist der Erlaß auf dem zurückzulegenden Weg schon an die für Vergabe von Aufträgen maßgebenden Stellen gelangt. Es wäre dann eine dankbare Aufgabe für unsere Verbandsinstanzen, durch Besichtigungen der öffentlichen Bauten renovierungsbedürftige Objekte festzustellen; und bei Eingaben wegen Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für unsern Beruf auf diese Objekte hinzuweisen. Die Gelegenheit, Anregungen von den obersten Stellen durch Hinweise zu unterstützen und ihnen auf jedem erreichbaren Wege zur Durchführung zu verhelfen, dürfen wir bei der Dringlichkeit der Frage nicht ungenutzt vorübergehen lassen.

## Sozialkapitalismus — für England!

Auf einem deutschen Unternehmerkongreß wurde im Vorjahre das Wort „Sozialkapitalismus“ geprägt, — ein Wirtschaftszustand, der angeblich in Deutschland vorherrsche. Wie immer es um den deutschen Sozialkapitalismus bestellt ist, sicherlich wird er von den deutschen Unternehmern abgelehnt — sie sind gegen die öffentliche Wirtschaft, gegen ein soziales Steuersystem, und wünschen statt Ausbau den Abbau der Sozialpolitik. Bezeichnend aber für die Verhältnisse in Deutschland ist das Verhalten der liberalen Parteien. Von der Volkspartei nicht zu reden, verfolgt die politisch linksstehende Demokratische Partei, die für die Befestigung der Republik Wichtiges geleistet hat, in letzter Zeit in der Wirtschafts- und Sozialpolitik eine ausgesprochen „liberale“ Richtung im Sinne des alten Liberalismus, das Gegenteil des „Sozialkapitalismus“. Sie geriet damit stets mehr in das Fahrwasser der sozialen Reaktion. Unter solchen Verhältnissen wird es lehrreich sein zu erfahren, wie die Liberalen in England über den Sozialkapitalismus denken. Die nachfolgenden Erörterungen sind dem Artikel des liberalen Schriftstellers J. A. Hobson entlehnt, den dieser in dem Parteilorgan der englischen Liberalen, „The Nation“, veröffentlicht hat. Folgendes hat Hobson in diesem Artikel ausgeführt:

„In weiten Kreisen herrscht die Meinung, daß Arbeiterpartei und Liberale zwar eine Zeitlang auf bestimmten Gebieten der äußeren Politik und des inneren Wiederaufbaues im Einverständnis miteinander würden arbeiten können, daß aber über kurz oder lang der Sozialismus, dem sich die Arbeiterpartei verpflichtet hat, diese Zusammenarbeit zum Scheitern bringen müsse. Zwei Voraussetzungen scheinen diesen Bruch unvermeidlich zu machen. Die erste, daß die Arbeiterpartei an die Verwirklichung eines allgemeinen Planes zur Verstaatlichung der Wirtschaft gebunden sei; die zweite, daß die Liberalen noch immer an dem Grundsatz uneingeschränkter Privatunternehmertums in der Wirtschaft festhielten. Treffen diese Voraussetzungen heute noch zu? Es gibt allerdings eine linke Minderheit in der Arbeiterpartei, die die unerschleßliche Sozialisierung aller Organe der Produktion, Verteilung und des Austausches fordert. Aber der „praktische Sozialismus“, den die gegenwärtige und auch jede andere „sozialistische“ Regierung in diesem Lande verfolgen dürfte, wird sowohl hinsichtlich der Gebiete wie des Tempos und der Methoden der Sozialisierung Unterschiede machen müssen. Daß der Geist überlebens, allgemeinen, gewaltsamen Umsturzes der Politik der Arbeiterpartei fremd ist, wird deutlich, wenn man die fünf Wege betrachtet, auf denen die Arbeiterpartei „zur Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung“ gelangen will:

1. Jedem Mitglied der Gemeinschaft soll der zu einem gesunden, unabhängigen und menschenwürdigen Dasein erforderliche Lebens- und Berufsstandard gesichert werden.
2. Die Wirtschaft soll Schritt für Schritt und unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der einzelnen Wirtschaftszweige in eine Gemeinwirtschaft verwandelt werden, die im Dienste der Allgemeinheit und unter ihrer Kontrolle arbeitet.
3. Ausreichende Entwicklung aller Zweige der Sozialpolitik — Unterrichtswesen, Volksgesundheit, Wohnungsbau, Pensionswesen, Krankenfürsorge, Erhaltung in Zeiten der Arbeitslosigkeit —, deren Fehlen den einzelnen zum Spielball der Konjunkturschwankungen und zum Sklaven seiner Umgebung macht.
4. Umgestaltung der Steuerpolitik in der Weise, daß für die Erhaltung und den Ausbau des Industrieapparates gesorgt wird, während der durch gesellschaftliche Arbeit erzielte unverdiente Wertzuwachs der Gesellschaft zum Wohle aller zufließen soll.
5. Friede, Freiheit und Gerechtigkeit sollen gesichert werden durch Ausmerzungen der Hauptquellen internationaler Zwistigkeiten, durch Schiedsgerichtsbarkeit, Verzicht auf Kriege als Mittel der Politik, Abrüstung, politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Hilfe des Völkerbundes und gegenseitige Abmachungen mit Staaten, die keine Völkerbundsmitglieder sind.

Wird der Liberalismus von heute sich weigern, einen dieser fünf Wege einzuschlagen? Zu dem in Punkt 1, 3 und 5 enthaltenen „Sozialismus“ und den staatlichen Eingriffen, die er bedingt, hat sich die liberale Partei seit langem bekannt, und sie hat selbst einen wesentlichen Anteil an der Durchführung der hierzu nötigen sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen genommen. Das liberale Programm ist voll von brauchbaren Vorschlägen dafür, wie der Staat die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft sicherstellen und verbessern soll, in voller Würdigung der Tatsache, daß das be-

# Jeder vorwärtstrebende Kollege liest unser „FACHBLATT DER MALER“!

Und Du? Bist Du schon Abonnent?

lebende Wirtschaftssystem ihr den Genuss der Ertragschancen der modernen Zivilisation unmöglich macht.

Bei den in Punkt 2 und 4 enthaltenen Vorschlägen kann man nicht mit der gleichen Sicherheit auf die völlige Zustimmung der Liberalen rechnen, wenn auch die „Wirtschaftssequete“ sowohl in der Steuerpolitik wie in der Frage der öffentlichen Kontrolle zahlreiche und weitgehende Anlässe in dieser Richtung zeigt. Für viele Liberale dürfte gerade in der Forderung der Wegsteuerung der durch gesellschaftliche Arbeit erzeugten Ueberschüsse sowie der Umwandlung einzelner Zweige der privaten Profitwirtschaft in solche der öffentlichen Hand der „Pferdeschuß“ des Sozialismus zum Vorschein kommen.

Liberalen, die im viktorianischen Zeitalter aufgewachsen sind, fällt es noch immer schwer, das Gewicht der Anklagen zu begreifen, die gegen das uneingeschränkte System der Privatwirtschaft erhoben werden können. Die Ungerechtigkeit, Unmenschlichkeit und ökonomische Vergeudung des Systems der freien Konkurrenz wurde erst durch die in letzter Zeit immer häufigeren Fälle offenbar, in denen Zusammenschlüsse die freie Konkurrenz einschränken und durch ihre Wirtschaftlichkeit die Neigung zu neuen Monopolbildungen verstärken. Diese Gefahren pflegt man oft zu verkleinern durch Hinweis darauf, daß in großen modernen Wirtschaftsgebilden, die vom Konkurrenzgedanken befreit sind, der Geist des „Dienstes an der Allgemeinheit“ (service) lebendig sei, und daß sie weder ihre Angestellten noch die Konsumenten ausbeuten werden. Ford und Mond werden angeführt, um diese persönliche Ansicht zu stützen, obwohl doch alle Geschichte lehrt, daß der Besitz unumschränkter Gewalt Mißbräuche erzeugt. Wenn man daher auch nicht zu leugnen braucht, daß in manchen Monopolgebilden und Großkonzernen die Profitgier durch ein wachsendes Verständnis für das Allgemeinwohl eingedämmt wird, so kann man doch in diesem bloß freiwilligen Entgegenkommen keine ausreichende Garantie für die Wahrung der Interessen von Arbeitern und Konsumenten erblicken.

Der praktische Sozialismus, dem sich die Arbeiterpartei und meiner Ansicht nach auch die Liberalen mehr und mehr zuwenden werden, wird zwischen den Extremen der Bürokratie und des Syndikalismus liegen. Die oberste Kontrolle durch den Staat, die die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit erfordert, wird in verschiedenen Graden und Arten staatlicher Befähigung zum Ausdruck kommen, von dem öffentlichen Eigentum und der Verwaltung des Postwesens oder der kommunalen Betriebe bis zu der weniger strengen Kontrolle über Arbeitsbedingungen und Verkaufspreise in Wirtschaftszweigen, deren Uebernahme durch den Staat nicht notwendig oder nicht wünschenswert ist. Die Meinung, daß Grundindustrien, die mit der Beschaffung von Kohle, Kraft, Transport, Kredit zusammenhängen, der privaten Verfügung ihrer Besitzer überlassen bleiben können, unbekümmert um die Wirkungen einer solchen Politik auf Befinden und Gedeihen anderer von ihnen abhängiger Wirtschaftszweige und auf das Leben der Gemeinschaft — diese Ansicht ist längst aufgegeben. Die Frage lautet nicht mehr: „Soll es staatliche Eingriffe geben?“, sondern wie Art und Ausmaß dieser Eingriffe beschaffen sein sollen.

Auch hinsichtlich des Aufbaues und des Tätigkeitsgebietes der Verwaltungsorgane, die die Verantwortung für die Leitung der Konzerne tragen werden, dürfte eine Einigung möglich sein. Vorausgesetzt, daß die Zusammenlegung der Verwaltungsorgane eine entsprechende Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer verbürgt, so wären Arbeiterpartei und Liberale in gleicher Weise daran interessiert, daß die Verwaltung der Schlüsselindustrien den Einflüssen der Tagespolitik entzogen bleibe.

Entfernt man aus einem Wirtschaftszweig den privaten Profit, so bleibt trotzdem das wesentliche Problem, wie sachmännische Leitung und Disziplin mit den Forderungen und Interessen der Arbeitnehmer auf der einen, der Konsumenten auf der andern Seite vereinbar werden können. Mit andern Worten: es ist die Hauptaufgabe einer demokratischen Wirtschaftsverfassung, wirtschaftliche Ergebligkeit mit gerechter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten zu vereinigen. Die Mannigfaltigkeit, die überall im Wirtschaftsorganismus herrscht, macht es unmöglich, hier ein einziges Schema aufzustellen. Wenn aber einmal anerkannt ist, daß es Gruppen von wichtigen Wirtschaftszweigen gibt, aus denen das private Gewinnstreben ausgeschlossen werden kann oder muß, dann kann zwischen Arbeiterpartei und Liberalen keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit über Kontrolle und Verwaltung dieser Wirtschaftszweige herrschen.

In dem Maße aber, wie Organisation, Rationalisierung und Zusammenfassung immer breitere Teile des Wirtschaftskörpers ergreifen, wird die Rolle des Profits als wirtschaftlicher Antriebskraft immer mehr zurückgehen, indem privates durch staatliches Eigentum ersetzt oder, wo das private Eigentum bestehen bleibt, festzujähnliche Werte (mit oder ohne staatliche Garantie) an Stelle der Aktien treten werden. In gleichem Maße werden die Bezirke des Wirtschaftslebens zunehmen, für die der Grundsatz des sozialen Dienstes Gültigkeit hat. Liberale der neuen Era können eine wichtige Arbeit leisten, wenn sie durch ihre geschäftlichen und politischen Erfahrungen der Arbeiterpartei helfen, sicher und rasch auf dem gemeinsamen Wege vorwärtszuschreiten, den sie beide in gleicher Weise grundsätzlich anerkennen.

## Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte.

Ueber das erste Volkjahr der Arbeitsgerichtsbehörden wird jetzt deren Tätigkeit berichtet. Nach „Wirtschaft und Statistik“ waren am 1. Januar 1929 vorhanden: 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Im Jahre 1928 waren bei den Arbeitsgerichten insgesamt 379 889 Sachen im Urteilsverfahren anhängig, 86,6% davon waren Arbeiterfreistigkeiten, 23,8% Angestelltenfreistigkeiten und 0,8% Handwerksfreistigkeiten. Die meisten Rechtsstreitigkeiten, 359 979 = 94,8%, ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis sowie aus unerlaubten Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. In 18 877 Sachen hatten die Arbeitsgerichte über Entlassungsstreitigkeiten zu entscheiden. In 2889 Fällen über Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien und in 488 Fällen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. Der verhältnismäßig größte Teil der Streitigkeiten fand seine Erledigung ohne Entscheidung im Streitverfahren, und zwar durch Vergleich im Güteverfahren, mit dem die mündliche Verhandlung zu beginnen hat, 27,4% der Rechtsstreitigkeiten und im streitigen Verfahren 12,8% derselben beendet. Mitteln wurden 40% der Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten in Güte beigelegt. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 62% der Streitigkeiten bis zu 100 M., bei 15% der Streitigkeiten lag er über der allgemeinen Berufungsgrenze von 3000 M., bei 1% über 4000 M.

Die Landesarbeitsgerichte hatten sich im Jahre 1928 mit 13 497 Berufungen im Urteilsverfahren zu beschäftigen. Die Berufungen wurden in folgender Weise entschieden: Verurteilung 2,6%, Zurückverweisung der Berufung 27,5%, Stattgabe 11,7%, gemischte Entscheidung 6%, auf andere Weise 35,8% und unerledigt blieben 16,4%. Die Zahl der Revisionen, die im Jahre 1928 das Reichsarbeitsgericht beschäftigten, belief sich auf 782, von denen jedoch 369 nicht erledigt wurden. Von den

369 erledigten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlungen 20,1% durch Stattgabe, 46% durch Zurückverweisung der Revision, 8,4% durch gemischte Entscheidung erledigt. Die restlichen 20,9% fanden ihre Erledigung auf andere Weise.

Das ist im kurzen eine Uebersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden in einem Jahre. Die mitgeteilten Ziffern geben ein sehr lebhaftes Bild davon, welche Massenarbeit von den Arbeitsgerichten zu erledigen war. Und doch ging der Betrieb reibungslos vonstatten. Bei der Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit muß noch beachtet werden, daß eine Menge Streitigkeiten durch die gesetzlichen Betriebsvertretungen erledigt werden. Wäre das Betriebsrätegesetz nicht vorhanden, dann wären die Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten noch wesentlich höher. In zahlreichen Fällen werden Streitigkeiten auch durch das Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation, und zwar meistens zugunsten der Arbeiter beigelegt. Da die meisten Klagen vor dem Arbeitsgericht von Gewerkschaftsvertretern erledigt werden, so kann man sich einen Begriff machen, welche stille und erfolgreiche Tätigkeit von den Gewerkschaftsverbänden geleistet wird. Bei der Beurteilung der Tätigkeit wird dies meistens außer acht gelassen.

## Der schlesische Landesarbeitsvertrag und das Lohnabkommen für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister.  
III b. Nr. 4874/29 Lar.  
Berlin NW 40, den 5. September 1929.  
Scharnhorststr. 35.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I. D. 47) für allgemeinverbindlich erklärt.

1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Schlesischer Malerbund, Breslau, b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tischler und Weißbinder Deutschlands, Sitz Hamburg, Bezirk I, Berlin.

2. Abgeschlossen am: a) 4. Juni 1929, Landesarbeitsvertrag, b) 25. Mai 1929, Lohnabelle.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer im Malergewerbe, mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinz Ober- und Nieder-Schlesien.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 11, 13 und 14 des Landesarbeitsvertrages; sie erstreckt sich ferner auf die im § 16 erwähnten Ergänzungen nur insoweit, als diese gleichfalls für allgemeinverbindlich erklärt werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1929.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Landesarbeitsvertrages vom 18. August 1927 nebst Lohnabkommen vom 4. Mai 1928 sowie des Tarifvertrages vom 18. Januar 1928 für den Innungsbezirk Gleiwitz-Hindenburg (vgl. Reichsarbeitsblatt 1928, Nr. 20, Gesetz. 4288) nebst Nachträgen vom 14. März und 2. Mai 1928 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Bertheau.  
Eingetragen am 9. September 1929 auf Blatt 9024 I Bd. Nr. 2 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel.

Damit ist eine Bewegung unseres Verbandes zum Abschluß gebracht, die das ganze schlesische Malergewerbe volle drei Vierteljahre in ihren Bann gezogen hatte. Schon

## Ab 1. Oktober: Humaner Strafvollzug.

Dieser Titel klingt vielleicht etwas sensationell, und das soll er auch; denn die Sache ist im Kern eine Sensation. Freilich eine sehr ernste und bedeutungsvolle. Endlich wird, und zwar in Preußen, Ernst gemacht mit der Reform des Strafvollzuges. Es soll natürlich zunächst ein Versuch sein, aber immerhin: was der preussische Justizminister Schmidt mit seiner Verordnung über den „Strafvollzug in Stufen“ will, ist zu loben. Und ist zu unterstützen von allen Menschen, denen das Wort Humanität mehr ist als nur eine Kulturphrasen. Denn hier soll an die Stelle einer Rache der Gesellschaft am Verbrecher treten eine bewußte Erziehung des Verbrechers zum brauchbaren Glied der Gesellschaft. Man will ihn nicht mehr als Nummer behandeln; seine Persönlichkeit soll erforscht, seine Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen festgestellt werden. Auf dieser Grundlage will man ihn dann zu dem erziehen, was er sein kann. Und zwar so, daß eigentlich nicht die Anstalt, sondern er sich selbst erzieht; durch Leistung, Bewährung, Tat — dem auf der andern Seite fortschreitende Vergünstigungen gegenübersehen.

Das wird nach einem genau ausgearbeiteten Plan stufenweise geschehen. Da steht am Beginn die Erlaubnis zum Tabakrauchen. Eine Kleinigkeit — und doch für Gefangene sehr viel. Da gibt es Vorträge und Unterhaltungsabende, zunächst nicht viele, aber immerhin, das ist schon etwas. Man sucht vor allem auch den Willen zur Verantwortung zu erziehen und gibt darum den Gefangenen eine kleine Selbstverwaltung, die einige Rechte besitzt, die bisher autoritativ von den Aufsichtern ausgeübt wurden.

Wohl dem, der sich bewährt. Er kommt in die Anstalt für Geförderte. Dort darf er sich eine Tageszeitung

halten und Druckschriften beschaffen; er darf sich Musikinstrumente halten und seinen Raum mit Bildern schmücken. Und er darf sich, als Gefährten, Kameraden, Freund, auch einen Käfigvogel einquartieren: psychologisch vielleicht das wertvollste. Gemeinsam zu rauchen und lesen und Radio hören kann. Der Gefangene darf Besuche empfangen, ohne Ueberwachung durch einen Beamten. Sogar ein kleines Stücklein Freiheit will man zwischenhinein dem Gefangenen schenken: Urlaub. Der Gefangene darf, sofern er sich bewährt hat, auf ein paar Tage — höchstens eine Woche im Jahr — heim zu seiner Familie.

Das alles klingt sicher vielen neu und manchem ganz revolutionär. Es wäre auch wundervoll, wenn es wirklich dadurch zu einer großen Umwälzung in der Seele der Strafgefangenen kommen könnte. Es sind ja nicht alle Verurteilten Verbrecher aus Neigung. Bisher hat man durch Strenge und Härte das Ziel der Besserung erreichen wollen — und kaum je erreicht. Der neue Weg will von einer andern Seite her dies Ziel erreichen. Wir sind überzeugt, es wird sicher manche, vielleicht mehr als man jetzt noch für möglich hält, geben, die auf diesem Wege der Selbsterziehung wieder brauchbare Menschen werden. Sicher nicht alle; der Berufsverbrecher und der vollkommen Haltlose wird auch dadurch nicht gerettet. Ganz abgesehen davon, daß die Frage der Rückfälligkeit sehr häufig weniger die Schuld des Rückfälligen als des sozialen Milieus ist. Aber wenn nur ein kleiner Prozentsatz es ist, der dadurch wieder so etwas wie Freude und Willen zu einem ordentlichen Leben erhält: auch dann wird diese neue Form des Strafvollzuges ihre Berechtigung erweisen haben.

## Ein neuer Verwandtschaftsgrad.

Vor dem Arbeitsgericht Stuttgart spielte sich kürzlich, wie wir der „Solidarität“, Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, entnehmen, folgende wahre Begebenheit ab:

In einer Klage eines Arbeiters gegen eine Firma wird vom Vorsitzenden der Zeuge, Arbeiter X., aufgerufen. Der Arbeiter X. erscheint, worauf der Vorsitzende erst einmal die Personalien des Zeugen feststellt. Es folgt dann die übliche Frage des Vorsitzenden an den Zeugen: „Sind Sie verwandt mit dem Kläger oder der Beklagten?“ Hierauf gibt der Zeuge an, daß er mit dem Kläger (Arbeiter) verwandt sei. Auf die Bemühungen des Vorsitzenden, den Grad der Verwandtschaft festzustellen, antwortet der Zeuge auf die Frage, wie er denn mit dem Kläger verwandt sei, prompt mit ernster Miene: „APD.“

Er muß es wissen.

Neulich hatte ich den Töpfer im Haus. Zwischen dem Lehrlingen und mir entspann sich nun folgendes Gespräch:

„Nee, Maler wollte ich nich werden.“

„Weshalb denn nicht?“

„Nee, nee — — —“

„Na, so dreckig wie das Malerhandwerk ist die Töpferei doch mindestens. Und was die Arbeitslosigkeit anbelangt, hält eins dem andern auch die Waage.“

„Det is ja richtig, aber — — alle Maler saufen.“

„Na, erlauben Sie mal. Wie können Sie nur so eine Behauptung aufstellen? Mein Mann trinkt auch zum Frühstück und Mittag sein „Helles“, aber „saufen“ kann man das doch nicht nennen.“

„Na, ich muß dat doch wissen. Mein Vater ist nämlich Maler und der sauft.“  
Frau Käthe Orell.

# Deine Filialverwaltung legt Dir das „FACHBLATT“ gern zur Ansicht vor!

Stume nicht länger!

der Kündigung des alten Vertrages verließen die Unternehmer mit dem allerdings ergebnislosen Einwand entgegenzutreten, daß unser Vertragsverhältnis noch ein weiteres Jahr Geltung habe. Doch auch ein Bevollmächtigter des Schlesiſchen Malerbundes verlagte in den auf sein Entschließen geſetzten Hoffnungen, so mußte man sich darauf umstellen, die Verhandlungen um den Tarifabſchluß wenigstens nach Möglichkeit hinauszuschieben.

In zahlreichen Verſammlungen hatte unsere Organisation den Boden für die große Bewegung in ganz Schleiſen vorbereitet. Unsere Forderungen zur Erneuerung des Tarifes und in der Lohnfrage waren dem Arbeitgeberverband genau präzisiert und wohl begründet bekanntgegeben. Trotzdem lehnte der Schleiſche Malerbund zuerst jede Verhandlung ab und erst als der von uns angerufene Schlichtungsausschuß dem Arbeitgeberverband am 24. April die Verhandlungspflicht auferlegte hatte, kamen noch am selben Tage Verhandlungen zustande. Man beſchäftigte sich eingehend mit den Vertragsbeſtimmungen, ohne zu einer vollſtändigen Einigung zu kommen. In der Lohnfrage enthielten sich die Unternehmer jeden Angebots. Der Schlichtungsausschuß tagte dann am 30. April um zweiten Male. Er entſchied über die noch ſtrittigen Punkte des Tarifvertrages und ſchloß zur Neuregelung der Löhne einen Schlichtungsſpruch, der aber von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Darauf trafen in den Orten Breslau, Gſirlich und Waldenburg etwa 1000 Kollegen in den Streik. Während dieſes Kampfes wurde die Öffentlichkeit unter Jubelſtimmung der bürgerlichen Preſſe von den Unternehmern in geradezu banalſchöner Weiſe irreführt. Durch Eingreifen des ſtaatl. Schlichters kam dann am 25. Mai zwiſchen den Parteien eine Vereinbarung zustande, nach der zu nächst die Ferien — das Hauptargument für den Widerſpruch der Arbeitgeber — erhalten blieben. Eine Neuregelung der Löhne wurde auf der Baſis erreicht, daß die Stundenlöhne für Gehilfen über 20 Jahre, ſoweit ſie bisher 90 S und darüber betragen hatten, vom 1. Juni an um 3 S, ſoweit ſie niedriger waren, um 2 S erhöht wurden. Vom 15. Juli an ſollte dann eine weitere Erhöhung um je weitere 2 S eintreten. Maßregelungen durften nicht ſtaffinden; das Arbeitsverhältnis galt durch den Streik als nicht unterbrochen. Waren unsere Forderungen auch nicht ganz erfüllt, ſo war unter den gegebenen Verhältniſſen doch das Erreichbare herausgeholt. Dabei war beſonders zu begrüßen, daß eine große Zahl neuer Lohngebiete und ganz Oberſchleiſen in das geordnete Vertragsverhältnis einbezogen wurden. Es waren nun noch die örtlichen Bedingungen über Arbeitszeit u. ſ. w. feſtzulegen; Das Landeſtarifamt konnte aber in ſeiner Sitzung vom 4. Juni den Tarif nicht endgültig feſtſtellen, da die örtlichen Verhandlungen noch nicht überall zu einem Ergebnis geführt hatten. In dieſer Sitzung des Landeſtarifamtes wurde ein Schreiben vom chriſtlichen Zentralvorſtand an die Arbeitgeber bekanntgegeben, in dem um Zuſaſſung des chriſtlichen Verbandes als Tarifkontrahent gebeten wurde. Gleichzeitg wurde ein chriſtlicher Bauarbeiter aus Breslau als Vertreter der chriſtlichen Maler empfohlen. Da der chriſtliche Verband in ganz Schleiſen nur 12 Mitglieder zählt, wurde die Zuſaſſung vom Landeſtarifamt abgelehnt. Beſchloſſen wurde dagegen, daß der Landeſtarifvertrag trotz Einſpruches auch für Oberſchleiſen Geltung haben ſoll.

In den oberſchleiſchen Orten Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg hatten die Arbeitgeber noch den Verſuch gemacht, in aller Eile einen Sondervertrag mit einem für alle drei Orte einheitlichen Stundenlohn von 95 S, neunſtündiger Arbeitszeit und für die zehnte Stunde mit einer geringeren Vergütung, abzuschließen. Unsere Kollegen ſollten dazu mit einem Revers, einem Angebot von 98 S und Gewährung von drei Ferientagen, eingetragten werden. Die Herren Arbeitgeber ſcheuten nicht davor zurück, Arbeitnehmersverſammlungen einzuberufen, um auf dieſe Weiſe eigene Vertrags- und Lohnpolitik zu machen. Ihre Bemühungen ſcheiterten am Widerſpruch der organisierten Kollegen. Einen Treppenviſit leiſteten ſich die Unternehmer dann ſpäter, indem ſie ihren Einſpruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit damit begründeten, daß bei der breiten Maſſe der Gehilfen eigentl. gar kein Bedürfnis nach Ferien beſtünde. Dabei waren die Ferien in dem famoſen Revers von den Unternehmern ſelbſt angeboten. Unter der Vorauſetzung, daß eine Rückwirkung der Allgemeinverbindlichkeit nicht eintrete, haben die Innungen von Gleiwitz und Hindenburg ihre Einſprüche trotz des feſtgeſetzten Stundenlohnes von 98 S dann doch noch zurückgezogen.

Am 28. Juni mußte das Landeſtarifamt erneut zuſammentreten, um Differenzen über die Einteilung der täglichen Arbeitszeit zu beſeitigen. Außerdem waren von den Arbeitgebern Forderungen auf Herabſetzung der Löhne für einige Orte geſtellt. Eine beſonders kümmerliche Sitzung befaßte ſich dann am 10. September mit der etwas ſonderbar anmutenden Auffaſſung des Präſidenten des Schleiſchen Malerbundes, Herrn Hanſen, der Anweiſung an ſeine Ortsgruppen erlaſſen wollte, daß die tariflichen Beſtimmungen über die Ferien für Anſtreicher keine Geltung hätten. Nach langen Auseinandersetzungen kam dann für die Auslegung des Ferienparagrafen folgende Vereinbarung zustande: „Die Ausdrücke „Beſchäftigte“ und „Gehilfe“ bedeuten, ſoweit ſie in § 8 gebraucht werden, die Gehilfen (Beſellen) und die Anſtreicher.“

Allen Vorſtößen auf Verſchlechterung des Landeſtarifes für das ſchleiſche Malergewerbe hat nun die mit dem 1. September wirksam gewordene Allgemeinverbindlichkeit ein Ende gemacht. Mit dem Tarifabſchluß ſind weſentliche Verbeſſerungen der bisherigen beruflichen Arbeitsbedingungen erreicht und gaben bis zum 30. April 1931 Geltung erlangt. Aufgabe aller Filialen und Zahlſtellen in Schleiſen wird es nunmehr ſein müſſen, die gründliche Durchführung durch den Ausbau der Tariffinſtanzen ſicherzuſtellen.

Wenn die Organisation ſich auch in den noch etwas zurückgebliebenen Teilen weiter feſtigt, können beim nächſten Tarifabſchluß weitere Verbeſſerungen durchgeführt werden. Eine ſtarke Organisation iſt der beſte Hebel des Fortſchritts. Das muß auch der letzte Kollege erkennen.

## Aus unſerm Beruf

### Auswäſche der Spritztechnik auf den Werften.

Die produktionstechniſche Neugeſtaltung der Wiſſchaft hat im Laufe der letzten Jahre auch im Maler- und Lacklerergewerbe mehr und mehr an Boden gewonnen. Neben der Reorganisation der Betriebe zur Erzielung betriebswiſſchaftlichen Ruhens war in unſerm Berufe beſonders die Spritztechnik als neue Arbeitsmethode aufgetreten, die vornehmlich in der Automobilindusrie und im Waggonbau ausgebreitete Anwendung gefunden hat. Nun ſchwenken auch die Werften zu folgen. Bekannt iſt, daß unsere organisierte Kollegenſchaft nicht prinzipielle Gegner der Spritzverfahren iſt, wohl aber ein Interesse daran hat, daß durch die neue Arbeitsweiſe, die ja doch eine Einſchränkung des Arbeitsfeldes unſerer Kollegen ohnehin bedeutet, nicht eine Verſchlechterung der Arbeitsverhältniſſe in geſundheitlicher Beziehung eintritt. Aber gerade in dieſer Beziehung ſind ſtarke Widerſtände zu überwinden. Vieſfach halten Unternehmer oder deren Beauftragte die von uns verlangten Schutzmaßnahmen für überflüſſig und wehren ſich gegen deren Anwendung. Dennoch haben wir vieles auf dieſem Gebiete erreichen können. Sobald aber ein weiterer Berufs- oder Indusriezweig die Spritztechnik einführt, beginnen neue Schwierigkeiten, da jeder Unternehmer glaubt, bei der „Eigenart“ ſeines Betriebes auf die Anwendung und Innehaltung der Schutzbeſtimmungen verzichten zu können. So lag es nun auch bei den Werften. Ganz beſonders deutlich kam das zum Ausdruck, als die Hamburger Werft Blohm & Voß beim Bau des Riesendampfers „Europa“ für die Anſtricharbeiten in ausgebreitetem Maße das Spritzverfahren zur Anwendung brachte und die Betriebsleitung dabei die einfachſten Erforderniſſe des Geſundheitſchutzes außer acht ließ. Der Umſtand, daß es der Werksleitung inſolge des immerhin erheblichen Prozenſtages an unorganisierten leicht wurde, Spritzer in genügender Anzahl zu finden, die keinen Wert auf ihre Geſundheit legten, führte aber bald zu ganz unerträglichem Zuſtänden. Selbſt in den kleinſten Räumen durften nach Anweiſung der Betriebsleitung die Düllaugen nicht geöffnet werden, obwohl für Schutzmasken und Filzluftführung gar nicht geſorgt war. Nachdem mehrere unſerer Berufskollegen erkrankt waren und auch die anderen in den Räumen beſchäftigten Handwerker die Farbnebelbeſtäubungen nicht länger ertragen konnten, ergriff unsere örtliche Organisation von den Mißſtänden. Sie griff ſofort ein und machte die Gewerbeinſpektion auf dieſe ſkandalöſen Zuſtände mit dem Erſuchen aufmerkſam, ſchleunigſte Abhilfe zu ſchaffen. Die Gewerbeinſpektion konnte ſich, nachdem ſie durch eine Betriebsbeſichtigung die Unhaltbarkeit der geſchilderten Arbeitsmethoden feſtgeſtellt hatte, dem Verlangen der Organisation nicht verſchließen. Sie ordnete an, daß die Arbeiten erſt dann fortgeführt werden dürfen, wenn von der Betriebsleitung für ausreichenden Geſundheitſchutz geſorgt ſei.

Obwohl in der Mehrzahl unorganisierte Betriebsangehörige als Spritzer in Frage kommen, hat ſich unsere Organisation mit allem Nachdruck für die Beſeitigung der Mißſtände eingefeßt und auch ihre Abſtellung erreicht. Wir können nicht duldern, daß die mit der Einführung neuer Arbeitsmethoden verbundene Geſundheitsgefahren als unweſentl. oder ſogar als nicht beſtehend betrachtet werden. Wenn hier im Falle der Werft von Blohm & Voß ſchnell und nachdrücklich eingegriffen werden konnte, ſo iſt dies um ſo mehr zu beachten, als die Organisation ihren Einfluß gegen den ausdrücklichen Willen einer Anzahl unorganisierten Spritzer durchſetzen mußte. Dieſen kam es in der Hauptſache auf einen, bei den niedrigen Werftlöhnen viel leicht verſtändlichen Wunsch, auf die Erzielung eines höheren Akkordverdienſtes an. Schließlich müſſen aber auch dieſe Berufskollegen einmal einſehen, daß das allgemeine Interesse der Geſamtheit unſerer Kollegenſchaft dem Interesse des einzelnen voranſteht und eine Verbeſſerung der Lebenslage nicht durch den einzelnen Kollegen, ſondern nur durch das Wirken der Organisation erreicht werden kann. Es iſt höchſte Zeit, daß unsere noch unorganisierten Berufskollegen auf den Werften endlich den Weg zu ihren gewerkschaftlichen Organisations finden. Es iſt nicht nur der mangelnde Geſundheitſchutz, der den Zuſammenschluß zur Notwendigkeit macht. Uebrigens müßten die auf den Werften Beſchäftigten ja am beſten wiſſen, daß es noch ſtarker gewerkschaftlicher Betätigung bedarf, um auf den Werften einigermaßen erträgliche Lohn- und Arbeitsverhältniſſe zu ſchaffen.

## Berufsunfälle

**Elberfeld** (Sabieſtelle Ronſdorf). Anfang Auguſt ſtürzte unſer Kollege Herbert Peppmüller bei Anſtricharbeiten auf einem Dache aus einer Höhe von 20 m ab. Er fiel in den Lichtſchacht des Kellergeſchoſſes und war ſofort tot. Wie der Unfall ſich zugetragen hat, läßt ſich leider nicht feſtſtellen.

**Elberfeld**. Am 7. September fiel der Kollege Wilhelm Schäfer aus einer Höhe von 6 m vom Gerüſt und erlitt einen Oberschenkelbruch. Die Schuld an dieſem Unfall ſoll den Gerüſtbauer treffen, der die Verſtrebungen nicht genügend befeſtigt hatte.

**Werft die gelesenen „Maler“ nicht fort! Gebt ſie den Unorganisierten!**

## Baugewerbliches

### 3. Märkiſcher Wohnungsfürſorgetag.

Am 5. und 6. Oktober 1929 findet in Guben der 3. Märkiſche Wohnungsfürſorgetag ſtatt. Die Veranſtalterin dieſer Tagung iſt die Märkiſche Wohnungsbau G. m. b. H., Berlin S 14, Wallſtraße 78/79, die als Treuhänderin für die Provinz Brandenburg und angrenzenden Gebiete bereits außerordentlich beachtliche Leiſtungen zur Linderung der Wohnungsnot geſchaffen hat. So wurden in dieſem Jahre von der Geſellſchaft 1908 Wohnungen durch die von ihr betreuten Gemeinnützigen Wohnungsbaugeſellſchaften beziehungsweise von ihr ſelbſt in der Provinz Brandenburg erſtellt. Es handelt ſich hierbei auſſchließlich um den Bau von Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung.

Die Märkiſche Wohnungsbau G. m. b. H. iſt eine Gründung der freien Gewerkschaften und der „Demog“, Deutſche Wohnungsfürſorge-V. G. für Beamte, Angeſtellte und Arbeiter, Berlin S 14, Inſelſtraße 8 a. In der kurzen Zeit ihres Beſtehens (Sommer 1928) ſind ſchon inſgeſamt zirka 3000 Wohnungen erſtellt. Es iſt zu erwarten, daß die Tagung dieſer Selbſthilfeorganisation der unter der Wohnungsnot Leidenden auch in dieſem Jahre wieder dem größten Interesse bei den Behörden und Fachleuten begegnen wird. Das Programm ſieht Reſerate folgender Herren vor: Miniſterialrat Dr. Wölz, Berlin, Stadtbaurat a. D. Architekt Bruno Laut, Berlin, Stadtverordneter Ernst Steinbagen, Guben und Stadtrat a. D. Diekmann, Geſchäftsführer der „Märkiſche Wohnungsbau“ G. m. b. H.

## Gewerkschaftliches

### Lohnhöhe und Lohnſteigerungen in Amerika und in Deutſchland.

Die amerikaniſchen Wiſſchaftskreise vertreten allgemein die Anſicht, daß die drüben ſaſt ununterbrochen gute Konjunktur zwar nicht die einzige, aber doch eine der Haupturſachen der in Amerika durchgeführten Lohnſteigerungen für alle Arbeiterkategorien iſt. Das Rechenexempel iſt ſehr einfach. Hohe Löhne ſteigern die Kaufkraft und ermöglichen einen hohen Abſatz für alle Erzeugniſſe der Indusrie, wie ſie auch höhere Aufwendungen für Nahrung und Wohnung geſtatten. Die Umſchlagmöglichkeit für Gold und Waren wird alſo gehoben. Indusrie, Gewerbe und Handel blühen und gedeihen. Ähnlich des Reklamekongreſſes in Berlin richteten amerikaniſche Wiſſchaftspolitiker an die deutſchen Unternehmer die Aufforderung, mittels Lohnerhöhungen auch in Deutſchland eine höhere Kaufkraft zu ſchaffen und das Wiſſchaftsleben durch dieſen in Amerika erfolgreichen Weg zu heben. Die Wiſſchaftszeitung „Rhein und Ruhr“ kommt in ihrer Nummer 88 auf dieſe Dinge zu ſprechen, wobei ſie folgendes ausführt: „Der Wochenlohn der Gelernten belief ſich Januar 1925 auf 36,77 M., Januar 1927 auf 43,38 M., März 1929 auf 52,41 M. und Juli 1929 auf 53,79 M. Dieſe Wochenlöhne ſind alſo von Januar 1927 bereits bis zum März 1929 um 13,05 % erhöht worden. Und gegenüber dem Anfang 1925 liegt das deutſche Lohnniveau im März 1929 ſogar um 42,5 % höher. Im Staate New York ſtieg der Wochenlohn von Anfang 1925 bis März 1929 um 7,24 % und von Anfang 1927 bis März 1929 nur um 2,81 %. Demnach war das Tempo der Lohnſteigerung in Deutſchland in den letzten zwei Jahren vier- einhalbmal ſo groß wie im Staate New York.“

Die Zeiſchrift der rheiniſch-weiſſälſchen Handelskammern hat alſo ſehr ſchnell den Dreh gefunden, um den Amerikanern entgegenzutreten. Sie hat dabei nur überſehen — ob gern oder unabhichtlich, mag dahingekelt ſein —, daß die amerikaniſchen Löhne ſchon während des Krieges und ſofort nach Beendigung deſſelben auf eine ſehr hohe Stufe gehoben und dann in oben angegebener Weiſe weiter geſteigert wurden. Die deutſchen Arbeiter haben durch den Krieg und die darauf folgende Inflation nicht nur alles verloren, ſondern ſie mußten ſich 1924 auch außerordentlich niedrige Löhne gefallen laſſen, die zum Teil zu 50 % unter den Vorkriegslöhnen lagen. Die dann eintretenden Lohnſteigerungen konnten nur unter dauernden Kämpfen und dem unabläſſigen Druck der Gewerkschaften durchgeführt werden. Die Löhne ſind hierzulande aber ſowohl abſolut wie auch im Verhältnis viel niedriger als in Amerika. Sie befragen ungefähr ſoviele Mark wie drüben Dollar, ſo daß es gar nichts bedeutet, daß die Lohnſteigerungen in den angezogenen Jahren in Amerika geringer ſind. Die deutſchen Arbeiter und Angeſtellten müſſen und müſſen noch heute zum Teil mit den niedrigſten Reallohnen der Welt auskommen ſuchen. Es iſt deshalb ein vergebliches Beginnen, die deutſche Lohnentwicklung durch Gegenüberſtellung ſolcher Beiſpiele als günſtig hinzustellen. In der Wahrheit der Beziehungen der amerikaniſchen Wiſſchaftsführer über das Verhältnis deutſcher Löhne und deutſcher Warenpreiſe wird nichts geändert. Die Laſſachen reden eine zu deutliche Sprache.

**Zuſammenschluß der Gewerkschaftshäuser.** Vom 10. bis 12. September tagte in Dresden die Arbeitsgemeinſchaft deutſcher Volks- und Gewerkschaftshäuser. Mit überwältigender Mehrheit (219 gegen 11 Stimmen) wurde beſchloſſen, einen feſten Zuſammenschluß aller Unternehmungen in Form einer Aktiengeſellſchaft herbeizuführen. Die Grundzüge wurden in einer Enſchließung niedergelegt, und eine 14gliedrige Kommiſſion wurde mit der Ausarbeitung eines Satzungsentwurfes und der Aufſtellung von Richtlinien zur Uebernahme der Volks- und Gewerkschaftshäuser beauftragt.

Die Stammgäste des Arbeitsamtes.

In jedem Beruf gibt es eine kleine Anzahl Arbeiter, die das Glück haben, niemals mit dem Arbeitsnachweis...

Die Arbeitsämter berichten, daß 70 bis 90 % der sich meldenden Arbeitslosen dem Arbeitsamt bekannt sind...

Die ungelerten Arbeiter bilden die Mehrzahl der vom Arbeitsamt vermittelten Personen. Der kolossale Wechsel...

Genossenschaftliches

Die Tarife der Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge, Versicherungsgesellschaft der freien Gewerkschaften und deutschen Konsumgenossenschaften...

In ihrer Volksabteilung führt sie zwei Tarife mit einer Höchstsumme von je 3000 M.

Tarif IIa: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall; Mindestprämie monatlich 2 M.

Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung (Sterbegeldversicherung); Mindestprämie monatlich 1 M.

Tarif O: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, ohne ärztliche Untersuchung; Mindestprämie pro Quartal 20 M.

Für Kollektivversicherungen besteht ein besonderer Sterbekassentarif.

Mit diesen Tarifen kann allen Ansprüchen der Arbeitnehmer an eine Volks- beziehungsweise Lebensversicherung Genüge geleistet werden.

Sozialpolitisches

Zusammenschluß zweier Großbanken.

Ueber die Fusion der Deutschen Bank und der Diskont-Gesellschaft, erstere mit einem Aktienkapital von 150 Millionen Mark...

Etappe. Der Weg führt unweigerlich zu einer höheren Gesellschaftsform, und das kann trotz aller Anfeindungen nur der Sozialismus sein.

Verschiedenes

Spitzenleistungen der Funkindustrie.

Die Große Deutsche Funkausstellung in Berlin hat ihre Pforten geschlossen. Wenn man sie durchwanderte, war man einfach überrascht, welche Fortschritte selbst in einem Jahre auf diesem Gebiet möglich sind.

Auch der Bastler dürfte bei der diesjährigen Funkausstellung auf seine Rechnung gekommen sein. Die Industrie hatte in den mannigfachen Formen Teilprodukte für den Radiobau zur Schau gestellt.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

Erteilte Patente.

- Nr. 75c. 483 527. Verfahren zur Herstellung leicht ausbesserbarer, säurefester, festhaltender Ueberzüge. Dr. Carl ten Doornkaat Koolmann, Bad Homburg v. d. G.
Nr. 75c. 483 633. Apparat zum Entfernen alter Farbüberzüge und dergleichen von Decken und Wänden mit Aufsaugvorrichtung. Louis Müller, Zwickau i. Sa., Bismarckstraße 18.

Gebrauchsmuster.

- Nr. 75a. 1 087 214. Lackauftragvorrichtung für Drähte und dergleichen. Johannes Schmidt, Berlin-Oberschöneweide, Weißkopffstraße 11.
Nr. 75a. 1 087 333. Serieestes Blech als Nachahmung des Drahttrags an Drahttragspfeilen. Firma Fr. Hoffmann, Neustadt a. A.

Nr. 75c. 1 087 371. Federnde Galfklemme mit Hängebaken für Malergefäße. Karl Dreßler, Bochum 5, Hoffstraße, Dorfstrasse 386.

Das hat gerade noch gefehlt! Der Verband Deutscher Lackfabrikanten, e. V., mit dem Sitz in Berlin, kündigt seiner Kundschaft eine Preiserhöhung von mindestens 10 % für alle Lacke, Lackfarben sowie Öl- und Roskuchfarben an.

Das ist angeht der ohnehin schlechten Wirtschaftslage in unserm Gewerbe, das tausende gelernter Berufsangehöriger auch während der besten Jahreszeit nicht beschäftigen konnte, außerordentlich bedauerlich.

Literarisches

Wenn der Arzt da war, Das Wichtige aus der Krankenpflege. Nr. 13 der im Verlag von G. Birk & Co. in München erscheinenden Gesun dheitsbibliothek für das werktätige Volk liegt die Broschüre 'Wenn der Arzt da war', von Dr. W. Unger, Leiter des Sanatoriums Höhenpölsberg in Oberbayern, vor.

Vom 30. Sept. bis 6. Okt. ist die 40. Beitragswoche. Vom 7. Okt. bis 13. Okt. ist die 41. Beitragswoche.

Sterbetafel.

- Eilberfeld. Am 7. August starb der Kollege Herbert Peppmüller im Alter von 20 Jahren infolge eines Unglücksfalles.
Hamburg. Am 24. September starb unser Kollege Alwin Scheer (Bez. Barmbek) im Alter von 45 Jahren an Schlaganfall.
Leipzig. Von unseren Mitgliedern verstarben: Am 13. Mai der Kollege Richard Pempel im Alter von 63 Jahren, Mitglied seit Dezember 1919.

Fernunterricht über Malerbuchführung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsstörung. Franz Wenzel, Raunhof b. Leipzig.